



Beitragsabrechnung nach § 8 Kommunal- abgabengesetz (KAG NRW)

Straßenausbaumaßnahme
“westl. Teil der
Fliegerhorstsiedlung“

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Tel.:02451 / 629 228, Seite 1



Aufwendungsphase

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands aus
der Unternehmerrechnung für

1. Fahrbahnen einschließlich Entwässerung
2. Gehwege

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Tel.:02451 / 629 228, Seite 2



Aufwendungsphase

Beitragsfähiger Aufwand aufgrund einer überschläglichen Berechnung anhand von Einheitspreisen aus vergleichbaren Maßnahmen:

1. Fahrbahnen und deren Entwässerung ca.	:	929.600,00 €
2. Gehwege ca.	:	<u>381.900,00 €</u>
Summe ca.	:	1.311.500,00 €

Umlagefähiger Aufwand bei Einstufung als Anliegerstraßen

1. Fahrbahnen/Entwässerung ca.	:	929.600,00 € X 50%=	464.800,00 €
2. Gehwege ca.	:	381.900,00 € X 60%=	<u>229.140,00 €</u>
Summe ca.	:		693.940,00 €

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Tel.:02451 / 629 228, Seite 3



Verteilungsphase

Ermittlung der durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke und Ermittlung der entsprechenden Flächen (grundsätzlich bis zu einer Tiefe von 40 m gemessen von der Straßenbegrenzungslinie, es sei denn, dass Grundstück ist über diese Tiefe hinaus baulich genutzt oder es liegt im Bereich eines Bebauungsplanes). Im Falle der übergreifenden Nutzung ist die über die 40 m hinaus gehende Fläche mit in die Berechnung einzubeziehen. Bei Grundstücken in Baugebieten gilt die Fläche auf die der Bebauungsplan die Nutzungsfestsetzung bezieht.

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Tel.:02451 / 629 228, Seite 4

Verteilungsphase



Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Tel.:02451 / 629 228, Seite 5

Verteilungsphase

Ermittlung des Beitragssatzes pro m² anrechenbarer Fläche

1. Gesamtfläche der angrenzenden Grundstücke auf die der umlagefähige Aufwand zu verteilen ist: ca. **52.000 m²**
2. Umlagefähiger Aufwand: ca. **693.940,00 €**
3. Beitragssatz: $693.940,00 \text{ €} / 52.000 \text{ m}^2 =$ ca. **13,34 €/m²**

Es muss mit einem Beitrag in Höhe von ca. 13,00 € - 15,00 €/m² gerechnet werden.

(Es handelt sich um einen überschlägig ermittelten Betrag, der im Zuge der tatsächlichen Abrechnung nach oben bzw. nach unten abweichen kann.)

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Tel.:02451 / 629 228, Seite 6



Beispielberechnung

**Rechteckiges Grundstück 10 m
Front 40 m Tief = 400 m²**

600 m² x 13,00 €/m² = 7.800,00 €

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Tel.:02451 / 629 228, Seite 7



Heranziehungsphase

1. Ermittlung der persönlich beitragspflichtigen Grundstückseigentümer, die im Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage im Grundbuch eingetragen sind bzw. waren.
2. Erstellung und Zustellung bzw. Versendung der entsprechenden Beitragsbescheide mit einem gesetzlichen Zahlungsziel von einem Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Tel.:02451 / 629 228, Seite 8



Für Rückfragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Beitragsabrechnung steht Ihnen Herr von den Driesch unter der Rufnummer **629 – 224** oder Herr Scholz unter der Nummer **629 – 228** gerne zur Verfügung.

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Tel.:02451 / 629 228, Seite 9



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Tel.:02451 / 629 228, Seite 10

